

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-15/2015	
Fachbereich	Fachbereich II
Federführendes Amt	Bauverwaltungsamt
Datum	27.01.2015

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Umweltausschuss	25.02.2015	vorberatend
Bauausschuss	25.03.2015	beschließend

Betreff:

Klimaschutz-Teilkonzept "Klimafreundliche Mobilität in Musterstadt"

Beschlussvorschlag:

1. Für das Stadtgebiet ist ein Klimaschutz-Teilkonzept „Klimafreundliche Mobilität in Musterstadt“ zu erarbeiten.
2. Im Rahmen der Kommunalrichtlinie sind hierfür Fördermittel des Bundes zu beantragen.
3. Die erforderlichen Finanzmittel in Höhe von insgesamt 40.000 € sollen vorbehaltlich der Gegenfinanzierung im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2015 bereitgestellt werden. Der Eigenanteil beträgt bei einer Förderzusage 20.000 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Eigenanteil beträgt 20.000 €

Sachdarstellung:

Der Ausschuss für Klima und Umwelt hatte in seiner Sitzung am 13.02.2014 die Verwaltung beauftragt zu prüfen, welche Fördermöglichkeiten im Rahmen der Kommunalrichtlinie 2014 unter Berücksichtigung der finanziellen und personellen Situation der Musterstadt in Frage kommen könnten. In der Ausschusssitzung am 09.04.2014 hat die Verwaltung verschiedene Fördermöglichkeiten nach der Kommunalrichtlinie aufgezeigt. Hier hat sich die Förderung einer nachhaltigen Mobilität als ein Schwerpunktthema herausgestellt. Da die Frist zur Antragstellung am 30.04.2014 endete, wurde eine Vertagung des Themas in die neue Legislaturperiode beschlossen.

Nunmehr liegt die novellierte Fassung der Kommunalrichtlinie vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit vor. Hierin werden auch weiterhin Maßnahmen für eine nachhaltige Mobilität gefördert. In der Richtlinie heißt es, dass investive Maßnahmen zur Förderung einer nachhaltigen Mobilität ein klimaverträgliches Mobilitätsverhalten bewirken und somit zu einer nachhaltigen Reduzierung von Treibhausgas-Emissionen führen sollen.

Gefördert werden neben baulichen und infrastrukturellen Investitionsmaßnahmen (wie z.B. die Einrichtung von Wegweisungssystemen zur Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur, die Ergänzung vorhandener Wegenetze für den Radverkehr oder die Errichtung von Radabstellanlagen an Verknüpfungspunkten mit dem öffentlichen Verkehr) auch Klimaschutz Teilkonzepte mit dem Schwerpunkt „Klimafreundliche Mobilität in Kommunen“. Als Grundlage für die Umsetzung von investiven Maßnahmen empfiehlt die Verwaltung ein Klimaschutz-Teilkonzept „Klimafreundliche Mobilität in Musterstadt“ zu erarbeiten.

Die Musterstädter Innenstadt sowie der angrenzende Kurpark werden aktuell grundlegend um- bzw. neu gestaltet. Hierbei werden Aspekte wie Barrierefreiheit z. B. über ebenerdige Zugänge zu den Geschäften in der Fußgängerzone oder auch im Bereich der Bushaltestellen berücksichtigt. Dieser Prozess der Aufwertung der Innenstadt sollte zum Anlass genommen werden, die Lebens-

und Bewegungsqualität innerhalb unserer Stadt weiter zu stärken und besonders die Nahmobilität zu unterstützen.

Dieses Thema wird aktuell auch durch die Landesregierung über den „Aktionsplan zur Förderung der Nahmobilität“ forciert. Mit dem Konzept der Nahmobilität werden die Belange nicht motorisierter (Fort-) Bewegungsarten (Fuß-, Rollstuhl-, Rollator- und Radverkehr sowie per Inliner, Skates, Kickboards etc.) betrachtet.

Hierbei spielen folgende Aspekte eine Rolle:

- Mehr Nahmobilität am Modal-Split – Erhöhung des Radverkehrsanteils und des nichtmotorisierten
- Individualverkehrs steigern durch die Schaffung durchgehender Wegeverbindungen
- Mehr Verkehrssicherheit für alle - vor allem mehr Sicherheit für die nichtmotorisierten Verkehrsteilnehmer - insbesondere unsere Kinder und Senioren – schaffen
- Mehr Lebensqualität in der Stadt – die Zentren durch optimale Bedingungen für Nahmobilität, Nahversorgung und Naherholung attraktiver machen und Stärkung des lokalen Einzelhandels (z.B. Reduzierung von Barrieren für Rollatoren, Rollstühlen, Kinderwagen und Fahrräder)
- Mehr Lebensqualität auf kurzen Wegen – für Radfahrer und Fußgänger sowie die "neuen" Verkehrsteilnehmer (Inliner, Kickboarder, Skater u. ä.) attraktive, sichere und barrierefreie Bewegungs- und Aufenthaltsräume schaffen
- Mehr Partnerschaft der Verkehrsteilnehmer - Nahmobilität (Radfahren und zu Fuß gehen) als integralen Bestandteil des Gesamtverkehrssystems, gleichberechtigt neben den anderen Verkehrsträgern
- Reduzierung der Luftverschmutzung und Lärmemissionen durch den motorisierten Verkehr im Stadtgebiet und an besonders sensiblen Standorten (z.B. Schulen, Kindergärten, Seniorenheime)
- Ableitung von Handlungsempfehlungen für die zukünftige Stadtentwicklung
- Berücksichtigung der aktuellen Trends zur E-Mobilität, insbesondere die wachsende Bedeutung von Pedelecs im Alltagsverkehr und Tourismus
- Verbesserung der Einbindung der touristischen Radfernwege Wellness-Radrouten und BahnRadRoute Weser-Lippe und der lokalen Radwege, u. a. den Soleradweg, um den klimafreundlichen Freizeitverkehr zu stärken.
-

Aktuelle Studien zeigen auf, dass eine Förderung der Nahmobilität langfristig auch die kommunalen Haushalte finanziell entlasten kann und einen Standortvorteil für den Tourismus, und den Einzelhandel darstellt. Gleichzeitig besteht besonders auf Kurzstrecken ein hohes energetisches Einsparpotential im motorisierten Verkehr.

Ziel

Das Klimaschutz-Teilkonzept „Klimafreundliche Mobilität in Musterstadt“ zielt darauf ab, die verkehrsbedingten Treibhausgasemissionen zu reduzieren und die Mobilität aller Bevölkerungsgruppen zu sichern. Dabei soll in erster Linie die Nahmobilität in Musterstadt, insbesondere der Fuß- und Fahrradverkehr sowie der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) gestärkt werden. Wesentliche Funktion des Konzeptes ist es, die Verkehrsplanung unter dem Gesichtspunkt des Klimaschutzes weiterzuentwickeln und Maßnahmen zu initiieren, die die Bürgerinnen und Bürger zu einer klimafreundlichen Verkehrsmittelwahl motivieren und nicht zuletzt den Gesundheitswert der Stadt erhöhen.

Inhalte

Im Rahmen der Erarbeitung des Klimaschutzkonzeptes in 2008/2009 ist bereits für das Stadtgebiet eine CO₂-Bilanz (Basisjahr: 2007) erstellt worden. Der Rat hat in seiner Sitzung am 13.04.2011 beschlossen, in 2015 eine neue CO₂-Bilanz zu erstellen.⁴ Dies ist derzeit jedoch nicht notwendig, da der Kreis Lippe im Rahmen seiner Erarbeitung des Klimaschutzkonzeptes in 2014 eine aktuelle CO₂-Bilanz kreisweit erstellt hat, auf die die Stadt zurückgreifen kann. Im Rahmen der Erarbeitung des Klimaschutz-Teilkonzeptes ist die CO₂-Bilanz für den Verkehrsbereich zu konkretisieren. Rund 30% der Treibhausgasemissionen stammen in den Kommunen aus dem Verkehrssektor. Aus den

vorliegenden Daten geht hervor, dass es in Musterstadt ein hohes Potential für eine klimafreundliche Nahmobilität gibt. Ein Schwerpunkt der Betrachtung sollte im Bereich des Fuß- und Fahrradverkehrs liegen und entsprechend ein Fußgänger- sowie ein Radverkehrskonzept erstellt werden. Solche Konzepte liegen für Musterstadt bisher nicht vor. Einfließen sollte hierbei u.a. der Fachbeitrag Mobilität und Lärminderung (von 2010) und das Verkehrskonzept Innenstadt (von 2010) sowie die Mobilitätserhebung des Kreis Lippe (von 2011). Die Bestandsaufnahme des ADFC aus dem Jahr 1997 im Bereich des Radwegenetzes bietet für die heutigen Verkehrsverhältnisse keine verlässlichen Angaben mehr. Hier ist dringend ein Konzept erforderlich, welches uns für die nächsten Jahre Maßnahmen aufzeigt, um auch aktuelle Entwicklungen im Radwegebau unter Einbeziehung von Pedelecs, Radschnellwegen usw. zu berücksichtigen und umzusetzen.

Für eine spätere erfolgreiche Umsetzung des klimafreundlichen Verkehrskonzeptes ist es notwendig, frühzeitig mit den betroffenen Akteuren Hemmnisse und Kooperationen zu diskutieren. Die Öffentlichkeitsarbeit ist hier besonders wichtig und sollte einen Schwerpunkt innerhalb der Erarbeitung des Konzeptes ausmachen.

Als Ergebnis sollte ein Maßnahmenkatalog vorliegen, der größere investive Maßnahmen und kleinere Einzelmaßnahmen mit unterschiedlichen Prioritäten zur Umsetzung des Konzeptes vorschlägt und konkrete Finanzierungsmöglichkeiten aufzeigt.

Förderung über die Kommunalrichtlinie

Die Verwaltung schlägt vor, einen Förderantrag zur Erstellung eines umfassenden Klimaschutz-Teilkonzeptes zur „Klimafreundlichen Mobilität in Musterstadt“ zu stellen. Dieses Konzept soll alle Möglichkeiten für Maßnahmen zur Förderung einer nachhaltigen Mobilität im Stadtgebiet untersuchen und diejenigen aufzeigen, deren Umsetzung am sinnvollsten ist.

Die Förderung eines solchen Teilkonzeptes erfolgt i.d.R. durch eine nicht rückzahlbare Zuwendung in Höhe von bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, die so bemessen sein müssen, dass sich eine Mindestzuwendung in Höhe von 10.000 € ergibt. Zuwendungsfähig sind die im Rahmen des Projektes anfallenden Sach- und Personalausgaben von fachkundigen Dritten sowie Ausgaben für begleitende Öffentlichkeitsarbeit während der Konzepterstellung. Die Antragsfrist läuft in der Zeit vom 01.01.-31.03.2015. Der Bewilligungszeitraum beträgt i.d.R. ein Jahr.

Umsetzung

Klimaschutz-Teilkonzepte entfalten ihre Wirkung bei der anschließenden Umsetzung. Nach der Teilkonzept-Erstellung besteht daher die Möglichkeit, einen Zuwendungsantrag zur Umsetzung des Teilkonzeptes zu stellen. Es ist nur sinnvoll, ein solches Konzept zur klimafreundlichen Mobilität in Auftrag zu geben, wenn im Anschluss daran auch Maßnahmen beschlossen und umgesetzt werden.

Die Antragstellung würde bis zum 31.03.2015 erfolgen. Nach der Bewilligung eines solchen Antrages (Frühjahr – Sommer 2015) kann dann mit der Erstellung des Teilkonzeptes begonnen werden. Die erforderlichen Finanzmittel von insgesamt 40.000 €, mit einem kommunalen Eigenanteil von 20.000 €, müssten im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2015 bereitgestellt werden.

Der Bürgermeister